

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Dennis Gladiator, Karin Prien, Dennis Thering,
Richard Seelmaecker (CDU) und Fraktion**

Betr.: Umgang mit Kleinen Anfragen und Auskunftersuchen

Die Verpflichtung des Senats, Schriftliche Kleine Anfragen der Abgeordneten gemäß Artikel 25 Absatz 3 HV, § 19 GO fristgerecht zu beantworten, entspricht einem für die parlamentarische Kontrolle des Regierungs- und Verwaltungshandelns gemäß Artikel 20 GG im Rahmen der Gewaltenteilung konstitutiven Grundsatz und ist in mehreren Entscheidungen auch des Hamburgischen Verfassungsgerichts bestätigt und näher ausgeprägt worden.

Zuweilen jedoch interpretiert der Senat die Grenzen des Fragerechts zu eng, was immer wieder zu Beschwerden an die Präsidentin der Bürgerschaft führt. Auf diesem Wege erreichten den Senat in der laufenden Wahlperiode bereits zwölf Beschwerden mit der Bitte um Abhilfe, von denen die Hälfte Erfolg hatte. In der vergangenen Wahlperiode waren es 47 Beschwerden, darunter 37 erfolgreiche. Auffallend ist, dass es sich in dieser Wahlperiode zu 58 Prozent um Anfragen der größten Oppositionsfraktion handelte und auch in der vergangenen Legislatur über die Hälfte der Beschwerden aus ihren Reihen stammte. Dabei sind gerade die Oppositionsfraktionen auf diesen Weg der Informationsbeschaffung angewiesen.

Auf Bezirksebene regelt das Bezirksverwaltungsgesetz eindeutig, wann Bezirksabgeordnete an die zuständigen Behörden Anfragen richten können und dass diese innerhalb von sechs Wochen beantwortet werden müssen. Leider wird diese großzügig bemessene Beantwortungsfrist regelmäßig überschritten. Dieser Respektlosigkeit muss schnellstens Einhalt geboten werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. das Fragerecht der Abgeordneten weit auszulegen und unliebsame Fragen nicht erst auf eine Beschwerde hin zu beantworten.
2. dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Behörden Auskunftersuchen nach § 27 BezVG innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Wochen beantworten.